

Briefing

Pressehintergrundgespräch zum Themenfeld

„Gastronomieaufstellung“

Düsseldorf
26. Mai 2015

Ort:

InterCity Hotel Düsseldorf
Graf-Adolf-Straße 81-87
40210 Düsseldorf

Zeit:

11:30 Uhr bis ca. 13:30 Uhr
(11:00 Uhr Treffen der Teilnehmer zum Vorgespräch)

Gesetzeslage und Folgen

Im vierten Quartal 2014 sind die sechste und siebte Verordnung zur Änderung der Spielverordnung in Kraft getreten. Insbesondere die sechste Verordnung sieht gravierende Veränderungen der Aufstellung von Glücksspielgeräten in der Gastronomie vor.

Diese stellen im Wesentlichen dar:

- Keine Aufstellung von Geldspielgeräten in Trinkhallen, Speiseeiswirtschaften, Milchstuben und Betrieben, in denen die Verabreichung von Speisen oder Getränken nur eine untergeordnete Rolle spielt.
- Reduzierung der Aufstellung von Geldspielgeräten in gastronomischen Betrieben auf zwei Geräte (gültig ab 10. November 2019).
- Aufsteller von Automaten haben sicherzustellen, dass Informationsmaterialien über die Risiken des übermäßigen Spielens sichtbar ausliegen.
- Verpflichtende Technische Sicherungen zur Gewährleistung des Jugendschutzes an allen Geldspielgeräten in der Gastronomie (gültig zum 10. November 2015)
- Einführung eines gerätegebundenen, personenungebundenen Identifikationsmittels („Spielerkarte“) – u.a. zur Verhinderung einer gleichzeitigen Bespielung von mehreren Automaten (Inkrafttreten am 10. Februar 2016 für neue Bauartzulassungen).
- Einführung von Unterrichtsverpflichtungen für die Ausübung des Gewerbes für Automatenunternehmer und deren Personal. Schulungsträger sind die Industrie- und Handelskammern.
- Verbot des Punktespiels
- Verbot der Automatiktaste
- Reduzierung der maximalen stündlichen Verluste von 80,00 Euro auf 60,00 Euro
- Reduzierung der maximal möglichen Gewinne pro Stunde von 500,00 Euro auf 400,00 Euro

Stimmen zur Aufstellung von Geldspielgeräten in der Gastronomie

„Wenn wir es mit der Bekämpfung der Spielsucht ernst meinen, kann die Konsequenz nur sein, gar keine Spielgeräte in Gaststätten zu erlauben.“

Marlene Mortler, Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 09. August 2014.

„Ein Verbot von Geldspielgeräten in Gaststätten wäre ein klares Signal, dass die Bundesregierung die Bekämpfung der Spielsucht wirklich ernsthaft angeht.“

Ulrich Maly, Präsident des Deutschen Städtetages; Pressemitteilung vom 15. Mai 2013.

Die Vertreter der Automatenwirtschaft haben hierzu ebenso eine gegenteilige Auffassung wie die Vertretung der Gastronomen:

„Man muss hier ganz klar unterscheiden zwischen legalen ordentlich geführten Gaststätten, in denen es seit Jahrzehnten eine sozial kontrollierte Automaten-Aufstellung gibt, und der unkontrollierten Scheingastronomie. Gerade durch ein geregeltes Spielangebot in der ordentlich geführten Gaststätte mit hoher sozialer Kontrolle wird das wirklich problematische illegale Spiel in der Scheingastronomie und in den Hinterzimmern eingedämmt und aktiver Jugend- und Spielerschutz praktiziert.“

Georg Stecker, Sprecher des Vorstandes des Dachverbandes „Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V.“; Pressemitteilung vom 16. März 2015.

„In der Gastronomie steht das Spielen an Geldspielgeräten unter der Aufsicht eines verantwortungsvollen Wirtes und der anderen Gäste. Das Spielen findet somit unter sozialer Kontrolle statt. (...) Die Gastronomen wissen um ihre besondere Verantwortung, gerade gegenüber jungen Menschen. Der Jugendschutz wird von ihnen strikt beachtet. Es gibt keine wissenschaftlich fundierte Studie, die für in Gaststätten aufgestellte Geldspielgeräte ein besonders hohes Gefährdungspotenzial für Jugendliche feststellt.“

DEHOGA Bundesverband, Stellungnahme zum Entwurf der Sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung vom 06. März 2013.

Eine freie und soziale Marktwirtschaft darf und kann es sich nicht leisten, Dienstleistungen, wie sie die Automatenwirtschaft mit ihren Spielangeboten offeriert, ohne stichhaltige Begründung einzuschränken. Aus pathologie-ökonomischer Sicht gibt es keine faktische Begründung.“

Prof. Dr. Franz W. Peren, Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Pressemitteilung „Online-Glücksspiele haben die größte Sogwirkung auf krankhafte Spieler“ vom 1. Juni 2011.

Fakten Bundesweit / NRW

Angebotsstruktur

Anzahl der Geldspielgeräte in gastronomischen Betrieben in der **Bundesrepublik Deutschland**:

43.986 Geräte zum 01.01.2014

Im Vergleich zu 42.795 Geräten zum Stichtag 01.01.2006 entspricht dies einem leichten Plus von 2,78 Prozent oder 1.191 Geräten.

Anzahl der Geldspielgeräte in gastronomischen Betrieben in **Nordrhein-Westfalen**:

12.930 Geräte zum 01.01.2014

Im Vergleich zu 13.888 Geräten zum Stichtag 01.01.2006 entspricht dies einem Minus von 6,90 Prozent oder 958 Geräten.

Quelle: Trümper / Heimann: Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland, Stand 01.01.2014.

Sozialkonzept

Sozialkonzepte im Rahmen des gewerblichen Glücksspiels beschreiben Mindeststandards, die dazu dienen, Menschen mit pathologischem Spielverhalten Unterstützung anzubieten und durch Präventionsmaßnahmen der Entwicklung und Verfestigung pathologischen Spielverhaltens entgegenzuwirken.

Bereits weit bevor die Führung eines Sozialkonzeptes gemäß des Glücksspieländerungsstaatsvertrages im Jahr 2012 für die Anbieter von Glücksspielen verpflichtend wurde, hat die Branche des gewerblichen Automatenspiels dieses eingeführt.

- Demnach schult der Betreiber einer Gastwirtschaft sein Personal regelmäßig.
- Je nach Bundesland gibt der Betreiber jährlich oder alle zwei Jahre einen Bericht zum Sozialkonzept bei den zuständigen Ordnungsbehörden ab.

Sonderrolle Rheinland-Pfalz

- Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland, in dem die Verantwortung für das Sozialkonzept beim Wirt liegt.
- Gastwirte und Servicepersonal haben eine Präventionsschulung zu absolvieren, um frühzeitig problematisches Spielverhalten zu erkennen und Betroffene an die örtlichen Hilfesysteme zu vermitteln.
- Entsprechende Schulungen hat die Automatenwirtschaft in Kooperation mit den Vertretern der Gastronomie vor Ort initialisiert.

Einführung personenungebundene Spielerkarte

- Die Spielerkarte dient als gerätegebundenes, personenungebundenes Identifikationsmittel nach Vorgaben der sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung (SpielV) zur Prüfung der Spielberechtigung eines jeden Spielers vor Aufnahme des Spiels.
- Sie dient damit zur umfassenden Beschränkung des Automatenspiels und zum Schutz des Spielers.
- Aufsteller von Spielgeräten kommen auf diese Weise der Verpflichtung nach, dafür Sorge zu tragen, dass der Spieler erst nach Prüfung seiner Spielberechtigung mit dem Spiel am Geldspielgerät beginnen kann. Vorher sind alle Geräte offline. Ebenso ist dadurch der Gastwirt verpflichtet, den Spielgast einer Alterskontrolle zu unterziehen.

Anmerkung zur Zertifizierung

Mit der Möglichkeit zur Zertifizierung durch den TÜV InterCert Saar steht den Gastronomieaufstellern zudem ein Instrument zur Verfügung, mit dem sie sich die Qualität ihrer Arbeit auch durch eine unabhängige und anerkannte Prüforganisation bescheinigen lassen können.

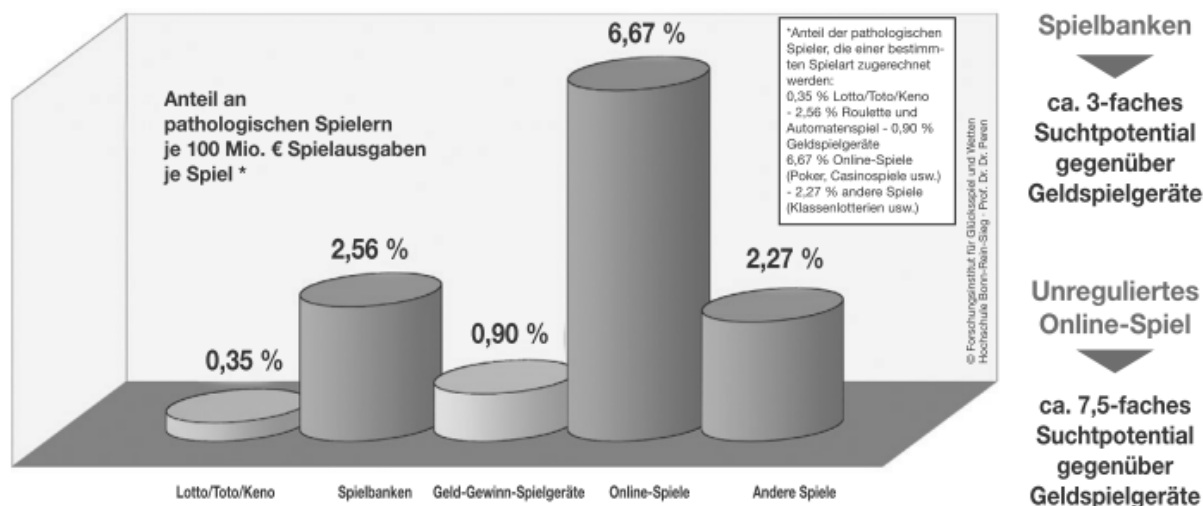
Fakten zum pathologischen Spiel in allen Spielangeboten

Untersuchungen zum problematischen Spielverhalten in Deutschland (2011-2012) haben ergeben:

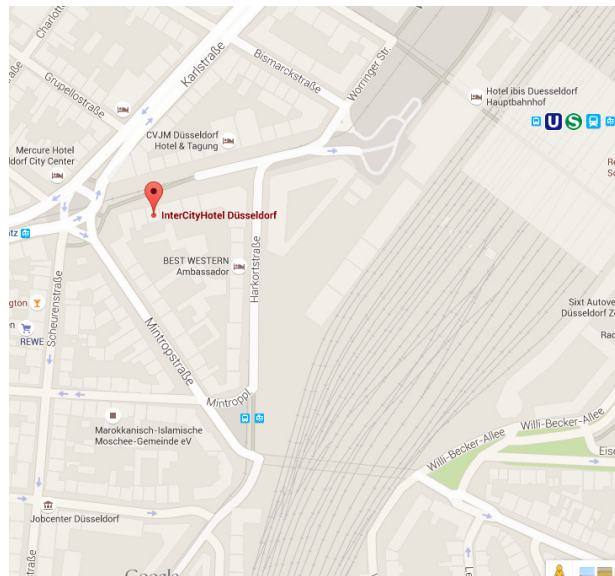
	Studie TNS EMNID (2011)	Studie BZgA (2012)
Erscheinungsjahr	2011	2011
Stichprobe	15.002 (ab 18 Jahre)	10.002 (16-65 Jahre)
Problematisches Spielverhalten	0,21% (n.v.)	0,51% (275.000)
Pathologisches Spielverhalten	0,23% (n.v.)	0,49% (264.000)

Je nach Studie schwanken die Ergebnisse für das pathologische Spielverhalten in der Bevölkerung für das Jahr 2011 zwischen 0,23 % und 0,49 %.

Suchtpotenzial der verschiedenen Spielformen



Die Location



InterCity Hotel Düsseldorf
Graf-Adolf-Straße 81-87
40210 Düsseldorf

Teilnehmer:

- **Freddy Fischer,**
1. Vorsitzender Initiative Gruppe Gastronomie e.V. (IGG)
- **Thomas Kießling,**
1. Vorsitzender Fachverband Gastronomie-Aufstellunternehmer e.V. (FGA)
- **RA Jörg Schintze,**
Vorstandsmitglied Fachverband Gastronomie-Aufstellunternehmer e.V. (FGA)
- **Simone Storch,**
Geschäftsführerin Bundesverband Automatenunternehmer e.V. (BA)
- **Christine Kroke,**
Pressereferentin Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V. (DAW)
- **Michael Huppertz,**
Inhaber der Kneipe „Kürten 40“ in Düsseldorf
- **Rainer Spenke,**
DEHOGA Nordrhein e.V.

Oliver Dunk

Moderator des Journalistengesprächs

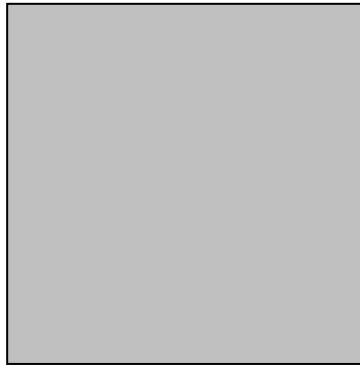
Geschäftsführender Gesellschafter der Dunk Media Group



- seit 33 Jahren als Journalist, TV- und Radiomoderator tätig, moderierte bei RIAS Berlin, später beim Sender Freies Berlin
- Aufbau des ersten privaten Hörfunksender Berlins Hundert,6 in leitender Position
- bei Sat.1 Chefredakteur und Moderator
- seit 2000: Beratung von Topmandanten in Fragen der strategischen Kommunikation mit PART OF SUCCESS
- seit 2011: Betrieb des in Berlin-Brandenburg über UKW empfangbaren Rundfunksender radio B2
- seit 2011: Produktion von Hörfunknachrichten für dreißig Radiosender in Deutschland durch Rundfunk Werke Audiodienst
- Persönlich haftender geschäftsführender Gesellschafter
- 51 Mitarbeiter

Teilnehmende Medien

RHEINISCHE POST



N.N.

Über die Rheinische Post

Die **Rheinische Post** (kurz **RP**) ist mit einer verkauften Auflage von 315.598 Exemplaren eine der größten regionalen Abonnenten-Zeitungen in Deutschland. Sie wird seit 1946 von der Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH in Düsseldorf herausgegeben. Ihr Leitsatz lautet „Zeitung für Politik und christliche Kultur“. Sie galt lange Zeit als konservativ und CDU-nah.

Das Kernverbreitungsgebiet umfasst das Bergische Land und den Niederrhein einschließlich der Großstädte Düsseldorf, Duisburg, Krefeld und Mönchengladbach. Insgesamt gibt es 31 Lokalausgaben. Dazu zählen auch andere regionale Zeitungen wie die *Neuß-Grevenbroicher Zeitung*, das *Benrather Tageblatt* und, vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2009, das *Bocholter-Borkener Volksblatt*. Diese Regionalzeitungen übernehmen nur den überregionalen Teil und ergänzen ihn mit einem eigenen Regionalteil.

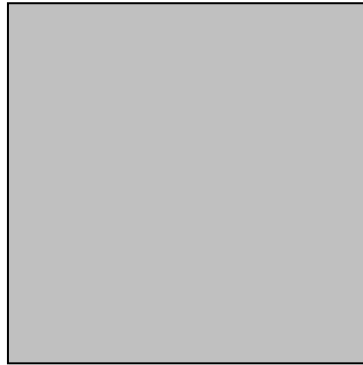
| Handelsblatt



Martin Woher ist Wirtschaftsredakteur beim Handelsblatt in Düsseldorf. Nach mehreren Jahren als Wirtschaftsredakteur einer Nachrichtenagentur arbeitet Woher nun schon seit fast 20 Jahren für das Handelsblatt. Regelmäßig berichtet er auch zu Themen, die die Automatenwirtschaft betreffen, so unter anderem auch über die IMA 2014

Über das Handelsblatt

Das **Handelsblatt** ist eine deutsche Tageszeitung. Die Wirtschafts- und Finanzzeitung in deutscher Sprache wird von der Düsseldorfer Verlagsgruppe Handelsblatt publiziert, die ihrerseits zur Dieter von Holtzbrinck Medien GmbH gehört. Die verkaufte Auflage beträgt 121.930 Exemplare.



N.N.

Über center.tv

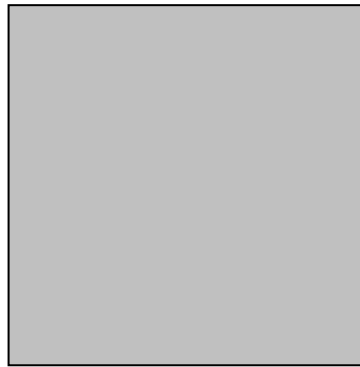
center.tv ist ein lokaler Fernsehsender in der Region Düsseldorf/Kreis Neuss/Kreis Mettmann. Der Fernsehsender wurde von Andre Zalbertus gegründet und ging am 2. Mai 2006 als zweiter Ableger der center.tv-Familie auf Sendung. Die Mediengruppe der Rheinischen Post wurde 2006 mit an Bord geholt und ist inzwischen Muttergesellschaft des Senders.

Es wird ein 24-Stunden-Programm gesendet, bestehend aus Information, Service, Unterhaltung, Kultur und Sport. Wie bei allen Lokalsendern kommt es aufgrund der geringen Redaktionsgröße zu vielen Wiederholungen sowie Blöcken mit Dauerwerbesendungen. Das wirtschaftliche Konzept von Andre Zalbertus sieht den Einsatz von Videojournalisten und Hobbyjournalisten vor.^[1]

Regelmäßige Sendungen sind u. a. die Nachrichten *Düsseldorf Aktuell*, sowie das Lokalsportmagazin *Rheinsport*.

Anmerkung

center.tv möchte über das Thema Kneipensterben in NRW berichten und möchte hierzu im Anschluss des Pressehintergrundgesprächs in einer Kneipe filmen sowie zusätzlich O-Töne zum Thema von einem Wirt einfangen. Bildmaterial von Spielautomaten in der Gastwirtschaft sind gewünscht.



Ines Heinemann

Über games & business

Games & Business ist das Magazin rund um die Themen der Automatenwirtschaft. Es berichtet regelmäßig über Trends in der Branche aber auch über die aktuellen gesetzlichen Reglementierungen, denen sich Spielhallenbetreiber und Automatenaufsteller in der Gastronomie ausgesetzt sehen.

Mit einer Auflage von über 5.000 Exemplaren gehört games & business zu den Auflagenstärksten Magazinen hinsichtlich der Themen der Automatenbranche.



Interview NRW TV



Zuständige Redakteurin Sophie Hofer

NRW.TV ist ein privater regionaler Fernsehsender für Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Düsseldorf. Im Jahr 2008 schalteten durchschnittlich 530.000 Menschen NRW.TV ein.¹ Diese Zahl konnte im November 2009 auf über 730.000 Zuschauer täglich gesteigert werden.

Im Rahmen der Sendung Late Night, möchte der Sender das Thema Kneipensterben in NRW mit ins Programm einbinden.

Late Night ist ein halbstündiges Talk Format, das immer abends um 22:05 Uhr gesendet wird.

Es besteht hier die Möglichkeit für eine Aufzeichnung am 28.05.2015 und am 29.05.2015 jeweils um 15:30 Uhr in Düsseldorf.

Weitere Modalitäten werden nach dem Pressegespräch besprochen